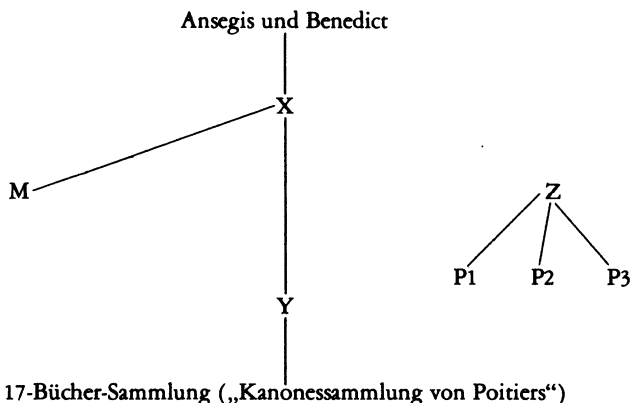


Es ist nun freilich nicht nur die – sich vielleicht allein schon lohnende – Absicht dieser Studie, die seit Seckels Abhandlung bekanntgewordenen Überlieferungen in das von ihm entworfene Schema einzuordnen, sondern es soll darüber hinaus der Versuch gemacht werden, die von Seckel erzielten Ergebnisse anhand der Ansegis-Überlieferung zu überprüfen. Seckel hatte seine Resultate nämlich fast ausschließlich aufgrund des in der Abbreviatio tradierten Benedict-Materials gewonnen<sup>11</sup>, gleichwohl aber bestimmte Postulate hinsichtlich der Ansegis-Vorlage des Epitomators aufgestellt. Die Überprüfung seines Überlieferungsschemas bietet sich insofern geradezu an. Sie wird – soviel sei hier schon mitgeteilt – seine Ergebnisse in manchen Punkten bestätigen und bekräftigen, in anderen – und nicht ganz unwesentlichen – aber modifizieren und korrigieren. Doch bevor wir in die nähere Untersuchung eintreten, ist es unumgänglich, Seckels Resultate kurz zu rekapitulieren und zu erläutern. Wir beginnen dabei am besten mit dem Stemma, wie es sich Seckel darstellte:



Für die einzelnen Überlieferungsstufen gilt dabei folgendes: Dem Abbreviator habe – so Seckel – „eine vollständige Hs. des Ansegis und des Benedictus Levita“ vorgelegen, „Ansegis mit dem Text der Klasse I, Ben. mit dem Text der Klasse II“. Aus dieser „wahrscheinlich verlorene(n) Handschrift“<sup>12</sup> sei X, der „Archetypus der Abbreviatio“, der ebenfalls als verloren anzusehen sei<sup>13</sup>, geflossen.

Wie kam nun Seckel zu der Annahme, daß dem Verfasser der Abbreviatio eine Ansegis-Handschrift der Klasse I, verbunden mit einem Benedict der Klasse II, vorgelegen haben sollte?

LG 1 (1975) S. 21 Anm. 10, ders., Die Rezeption der bischöflichen Kapitularien Theodulfs von Orléans, ZRG Kan. 61 (1975) S. 144. Zu einem neu entdeckten Auszug siehe unten Anm. 61a.

<sup>11</sup>) Vgl. etwa S. 445 Anm. 6, wo er ausdrücklich schreibt: „Die sonstigen Texte können hier unberücksichtigt bleiben; auch Ansegisus...“ (Obwohl sich Seckel darüber im klaren war, daß „wer die Benedictus-Hss. mustert, ... häufig zugleich den Ansegisus zu prüfen haben [wird]“) (S. 378 Anm. 3 von S. 377).

<sup>12</sup>) Seckel S. 423 Anm. 2 und S. 451.

<sup>13</sup>) Vgl. ebd. S. 423 Anm. 3, ferner S. 446 und 447 Anm. 4.